

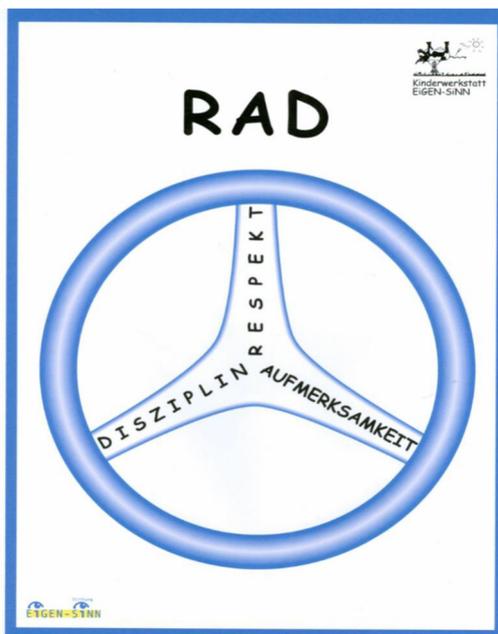


## Schulordnung

### 1. Vorwort

**Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,**

an unserer Schule sind uns gute Umgangsformen, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit aller wichtig. Darüber hinaus sind, im Interesse der Sicherheit, Rücksichtnahme, verantwortungsbewusstes Handeln und das Einhalten der schulischen Regeln notwendig. Die Schulordnung soll die Durchführung des Unterrichts erleichtern und ein gutes Zusammenleben der Schulgemeinschaft ermöglichen.



Das RAD-Modell – Respekt, Aufmerksamkeit und Disziplin – dient uns als übergeordnetes Wertesystem an der Schule. Alle am Schulleben halten sich daran.

Folgende Regeln gehören dazu:

- Wir reden und schlagen nicht.
- Wir sind pünktlich.
- Wir lassen Gefühle zu.
- Wir beteiligen uns aktiv.
- Wir lassen andere ausreden.
- Alles Besprochene bleibt im Raum.

Niemand hat das Recht, den anderen zu beleidigen, zu verletzen oder auszugrenzen. Geschieht dies dennoch, erfolgt Konfrontation.

### 2. Verhalten vor der Schule

Das Schulhaus bleibt bis 7:20 Uhr geschlossen. Dann werden die Klassenzimmer zugänglich gemacht. Fachräume bleiben geschlossen.

### 3. Verhalten im Unterricht / in der Schule

#### 3.1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Darauf achten Schüler und Lehrer. Spätestens mit dem Läuten befinden sich die Schüler und Schülerinnen im Klassenzimmer und sitzen mit ihren Materialien für die nächste Stunde an ihrem Platz. Um andere Klassen nicht zu stören, herrscht während der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Ruhe. Ist eine Klasse



# Carl – Dittler – Realschule Remchingen

---

zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, melden die Klassensprecher dies der Schulleitung oder im Sekretariat.

## **3.2. Krankheit**

Eine fristgerechte Entschuldigung bei jeglichen Fehlzeiten gehört zu den Aufgaben der Erziehungsberechtigten:

Bitte am ersten Tag des Fehlens (unter Angaben des Grundes und der voraussichtlichen Dauer) telefonisch, persönlich, schriftlich, per Mail oder Fax: Im Falle von Telefon, Mail oder Fax muss laut Gesetz zusätzlich vor Ablauf des 3. Tages nach der Telefon-/Fax- oder Emailbenachrichtigung, eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.

## **3.3 Beurlaubungen**

Beurlaubungen vom Unterricht müssen vor dem Termin schriftlich beantragt und eingehalten werden. Bei einer Beurlaubung von bis zu zwei Tagen entscheidet der Klassenlehrer, ab drei Tagen die Schulleitung.

## **3.4 Kleine Pausen**

Die kleinen Pausen dienen zum Wechseln der Klassenzimmer bzw. zur Vorbereitung auf die nächste Stunde und zum Gang auf die Toilette.

Nach dem Gang zur Toilette begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich wieder in ihre Klassenzimmer zurück.

In Ausnahmefällen ist der Toilettengang auch während der Stunde gestattet.

In den Toiletten und Waschräumen ist auf Sauberkeit und persönliche Hygiene besonderen Wert zu legen. Sie sind keine Aufenthaltsräume.

## **3.5 Große Pausen**

Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler so schnell wie möglich auf den Pausenhof.

Die Lehrkraft verschließt das Klassenzimmer und ausschließlich die nach der Pause unterrichtende Lehrkraft, öffnet das Zimmer wieder.

Bei schlechter Witterung darf das Erdgeschoss bzw. Untergeschoss als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die Entscheidung und Information dafür liegt bei der Schulleitung.

## **3.6 Generelles Verhalten in den Pausen**

Um die Unfallgefahr möglichst gering zu halten, müssen alle Handlungen unterbleiben, die die eigene Person oder andere gefährden. Dazu gehört das Werfen von Schneebällen oder gefährlichen Gegenständen, rücksichtsloses Umherrennen und Toben sowie provozierendes und



# Carl – Dittler – Realschule Remchingen

---

respektloses Verhalten. Ballspielen ist ausschließlich in den Pausen außerhalb des Schulgebäudes mit Softbällen erlaubt.

Besondere Vorsicht ist an den Treppen und Fensterbänken geboten. Geländer sind keine Turngeräte oder Sitzgelegenheiten.

Die Treppen sind als Fluchtwege stets frei zu halten und dürfen nicht als Sitz- und Ablagegelegenheit dienen. Die vorhandenen Tische und Stühle in den Gängen dürfen Fluchtwege und Klassenzimmer nicht blockieren.

### **3.7 Abfälle**

Abfälle jeglicher Art gehören in die Abfallbehälter und sollen ordentlich getrennt werden. Die Tatsache, dass es einen Ordnungsdienst gibt, berechtigt nicht dazu, den Müll fallen zu lassen. Der Hofordnungsdienst der Klassen wird durch den Hausmeister organisiert und über den Klassenlehrer bekannt gegeben.

### **3.8 Verlassen des Schulgeländes**

Während der Unterrichtszeit, auch in den Pausen, darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Ausnahmen kann nur eine Lehrkraft oder die Schulleitung gestatten.

### **3.9 Verhalten nach Unterrichtsende und Schulschluss**

Folgt kein Unterricht mehr im eigenen Klassenzimmer oder nach Unterrichtsende in einem Fachraum, räumt jede Schülerin und jeder Schüler seinen Platz auf, d.h. sie/er stellt seinen Stuhl hoch und beseitigt seinen Müll.

Das Klassenzimmer und der Fachraum ist von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft zu verschließen. Die Lehrkraft hat darauf zu achten, dass der Ordnungsdienst durchgeführt, die Fenster geschlossen und aufgestuhlt ist.

Nach Schulschluss muss in der Regel das Schulgebäude verlassen werden. In den Mittagspausen, wenn Nachmittagsunterricht stattfindet, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände aufhalten. Sie müssen sich angemessen und im Gebäude ruhig verhalten.

## **4. Verbote/ Pflichten**

### **4.1 Essen und Trinken**

Essen ist nur in den Pausen erlaubt und in den Fachräumen generell verboten.

Kaugummis sind verboten.

Auch das Trinken sollte vorwiegend in den Pausen stattfinden.

Koffeinhaltige Getränke sind für Schüler und Schülerinnen verboten. Ebenso Capri Sonne und Getränke in ähnlicher Verpackung.



## **4.2 Rauchen / Alkohol und weitere Suchtmittel**

Rauchen in jeglicher Form (einschließlich Zigaretten, elektronische Zigaretten, Vapes, Joints und ähnliches) ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen strikt verboten. Das Mitbringen solcher Substanzen ist ebenfalls untersagt. Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist ebenfalls verboten. Personen, die berauscht oder alkoholisiert sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

## **4.3 Mobiltelefone**

Mobiltelefone, Kopfhörer und andere elektronische Geräte müssen während des Unterrichts und in den Pausen sowie auf dem Schulgelände und den Sportstätten komplett ausgeschaltet sein. Sie sind verdeckt zu tragen. Die Schule haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

## **4.4 Potenziell gefährliche Gegenstände**

Das Mitführen von Waffen, potenziell gefährlichen Gegenständen und Werkzeugen ist verboten. Gegenstände wie Schere, Feile, Hammer und Säge dürfen nur unter Aufsicht von Lehrkräften verwendet werden.

## **4.5 Beschädigungen**

Wer Schuleigentum mutwillig verunreinigt, beschädigt oder zerstört wird hierfür verantwortlich gemacht.

## **4.6 Arbeitsmaterial und Hausaufgaben**

Es ist die Pflicht der Schülerinnen und Schüler (unterstützt durch die Erziehungsberechtigten), inhaltlich vorbereitet und mit dem benötigten Material in die Schule zu kommen.

Arbeitsmaterialien sind grundsätzlich mitzuführen und nicht unter den Tischen zu lagern.

Hausaufgaben dienen in erster Linie der Nachbearbeitung des Gelernten und müssen entsprechend ernst genommen werden. Eine gute Heft- bzw. Ordnerführung hilft bei der Vorbereitung auf Leistungsüberprüfungen jeglicher Art.

## **4.7 Kleiderordnung**

Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Dies schließt auch den Sportunterricht mit ein.



# Carl – Dittler – Realschule Remchingen

---

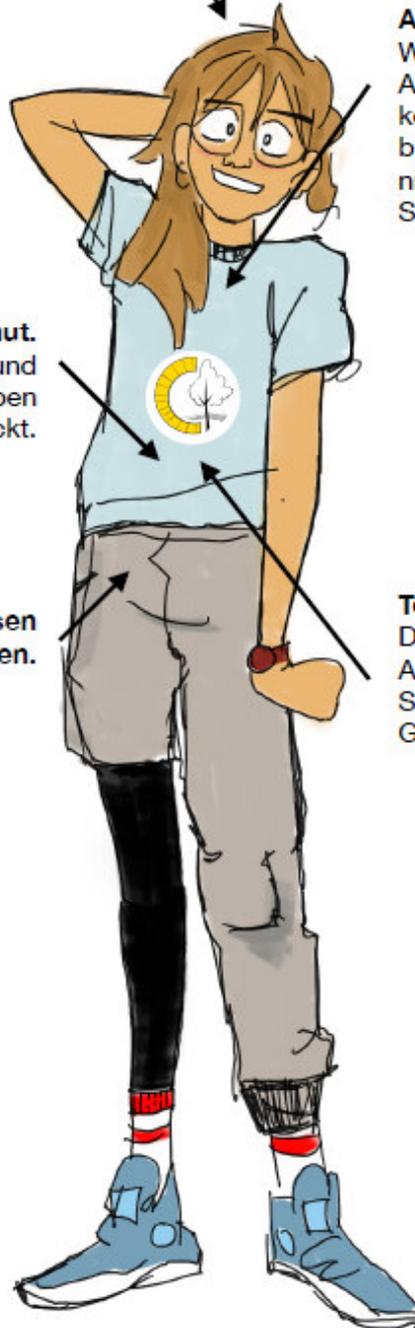
**Der ganze Kopf ist sichtbar.**  
Wir verzichten im Unterricht auf Kappen,  
Mützen, Jacken und Kopfbedeckungen  
und tragen keine Sonnenbrillen.  
Ausnahme: religiöser Hintergrund.

**Alles bleibt verborgen.**  
Wir zeigen keine tiefen  
Ausschnitte und lassen  
keine Unterwäsche hervor  
blitzen. Spaghettitops sind  
nicht für den  
Sportunterricht geeignet.

**Hier sieht man keine Haut.**  
Bauchnabel und  
Unterwäsche bleiben  
bedeckt.

**Hosen und Röcke müssen  
jederzeit den Po bedecken.**

**Texte und Bilder.**  
Die Kleidung ist frei von  
Aufdrucken die Rassismus,  
Sexismus, Drogen oder  
Gewalt verherrlichen.



(genehmigt und verabschiedet durch  
die Gesamtlehrerkonferenz  
und die Schulkonferenz 2022 -  
4.2 geändert im Juli 2024)